

Häufig gestellte Fragen und Antworten im Rahmen des Chats der digitalen Tagesseminare „Kommunalwahlen 2021“ am 28.10.2020, 04.11.2020 und 11.11.2020

1. Besetzung der Wahlorgane

Muss die Vertrauensperson ein Wahlberechtigter sein?

Die Vertrauensperson muss nicht wahlberechtigt sein, da die Vorgabe im Gesetz nicht geregelt ist, Leitfaden Kommunalwahlen, Randnummer 90.

Dürfen Mitglieder der aktuellen Gemeindevertretung, welche für die nächste Wahl nicht mehr kandidieren, in den Wahlausschuss benannt werden?

Das ist möglich. Gem. § 4 Abs. 2 KWG dürfen Wahlbewerber ab dem Zeitpunkt ihrer Zustimmung zu ihrer Bewerbung nicht Mitglied im Wahlausschuss sein. Wenn sie dann doch kandidieren, müssen sie ausgetauscht werden.

Wie gehe ich damit um, wenn die Parteien nicht ausreichend Vorschläge für den Wahlausschuss einreichen bzw. trotz mehrfacher Erinnerung nicht antworten oder niemanden haben? Kann dann eine andere Partei zwei benennen oder kann ich neutrale Bürger berufen?

§ 5 Abs. 3 KWG regelt "Nach Möglichkeit zu berücksichtigen" und ist damit keine zwingende Regelung.

Ist der Wahlleiter im Wahlausschuss stimmberechtigt?

Der Wahlleiter ist stimmberechtigt.

Muss sich ein besonderer Wahlleiter bei den Schreiben, Veröffentlichungen usw. immer als besonderer Wahlleiter bezeichnen oder kann er sich auch schlicht Gemeindevahlleiter nennen?

Wir würden empfehlen als „Besonderer Wahlleiter“ zu unterzeichnen.

Dürfen Wahlbewerber im Wahlausschuss sein?

Ab dem Zeitpunkt ihrer Zustimmung zu ihrer Bewerbung sind sie ausgeschlossen.

Dürfen Wahlbewerber im Wahlvorstand sein?

Ja, hier gibt es keinen Ausschlussgrund.

Besteht die Möglichkeit nur einen Auszählungswahlvorstand zu bilden mit z. B. 12 Personen, der alle Bezirke auszählt?

Grundsätzlich ja, aber nur höchstens 9 Mitglieder, ansonsten Hilfskräfte.

Wir beabsichtigen die Auszählungswahlvorstände nur mit Gemeindebediensteten zu berufen. Haben diese einen Anspruch auf Erfrischungsgeld?

Gem. § 6 Abs. 7 HGO sind die Betroffenen als "Beschäftigte der Gemeinde" tätig, so dass sie nicht als ehrenamtlich Tätige anzusehen sind.

Darf eine Vertrauensperson in einem Wahlvorstand sein?

Ja, nur nicht im Wahlausschuss (§ 4 Abs. 2 KWG).

Ist es möglich gleichzeitig Mitglied im Briefwahlvorstand am Sonntag und im Auszählungswahlvorstand am Montag zu sein?

Ja, das ist möglich.

Darf eine Vertrauensperson als Bewerber auf dem eigenen Wahlvorschlag sein?

Ja, das ist möglich.

Darf der Schriftführer im Protokoll der Mitgliederversammlung gleichzeitig auch Bewerber eines Wahlvorschlags sein oder muss dies eine neutrale Person sein?

Der Schriftführer darf Bewerber sein. Eine Unvereinbarkeit ist in § 12 Abs. 3 KWG nicht geregelt.

Gibt es gesetzliche Grundlagen zum Auszählungswahlvorstand? Besetzung, Anzahl?

§ 48 a KWO regelt die Auszählung am Montag. § 4a KWO verweist u.a. auf § 4 Abs. 1-10 KWO. § 6 Abs. 7 KWG ist eine Sonderregelung für die Auszählungswahlvorstände, ansonsten gelten die allg. Regelungen für den Wahlvorstand.

Wegen der zu erwartenden Hygienevorschriften sollen die Wahllokale in unser Bürgerhaus verlegt werden. Bei Zusammenfassung der seitherigen Wahlbezirke I und III in einen Wahlbezirk hätten wir ca. 1.950 Wahlberechtigte in einem Wahlbezirk. Ist dies zulässig.

Eine gesetzliche Höchstgrenze hierzu gibt es nicht.

Wenn jemand besonderer Wahlleiter bei der BGM-Wahl am 01.11. war, ist er dies dann auch bei der Kommunalwahl

Ja, dies gilt bis zum Widerruf.

Müssen die Mitglieder des Wahlausschusses im Wahlkreis wohnhaft sein?

Nach § 5 Abs. 3 KWG müssen die Beisitzer wahlberechtigt im Wahlkreis sein.

2. Wahlvorschläge

Wann dürfen Parteien Wahlvorschläge abgeben? Dürfen die Parteien heute schon abgeben?

Ja, das ist möglich. Es muss nicht auf die öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (§ 22 KWO) abgewartet werden.

Müssen die Zustimmungserklärungen und die Wählbarkeitsbescheinigungen vom Wahlamt oder von den Bewerbern ausgefüllt werden?

Von den Bewerbern.

Ist eine Kurzbezeichnung für eine Partei/ Wählergruppe verpflichtend?

Nein, siehe § 11 Abs. 1 KWG.

Kann die Kurzbezeichnung der Wählergruppe identisch sein mit dem Namen der Wählergruppe?

Aus diesseitiger Sicht wäre das kein Problem (siehe Beispiel: DIE LINKE – Leitfaden Kommunalwahl, S. 36 Rdnr. 130).

Ist es problematisch, wenn eine neue Wählergruppe die gleiche Abkürzung wie die derzeit noch in der Gemeindevertretung befindlichen Partei aufweist? Die derzeit noch agierende Partei tritt nicht mehr an.

Es ist kein Problem, wenn die derzeit in der Gemeindevertretung vertretene Partei nicht mehr antritt. Diese neue Wählergruppe braucht Unterstützungsunterschriften.

Muss eine Vorstellung erfolgen oder kann sie auch entfallen, wenn sie vom Bewerber nicht gewünscht wird.

Es ist kein "Muss" der Vorstellung, nur wenn der Bewerber es auch möchte, dann muss ihm Gelegenheit gegeben werden (§ 12 Abs. 1 S. 4 KWG).

Müssen die Zusatzangaben zu den Bewerbern veröffentlicht werden, wenn die Gemeindevertretung beschlossen hat, keine dieser Angaben auf dem Stimmzettel aufzunehmen? Oder dann nur Name und Vorname?

Zu jedem Bewerber sind die in § 23 Abs. 1 S. 2 Nr. 1-3 KWO bezeichneten Angaben aufzunehmen, vergleiche § 26 S. 2 KWO, siehe zudem Leitfaden Kommunalwahlen S. 36 Rdnr. 129.

Wir haben derzeit in den Ortsbeiräten nur Bewerber einer einheitlichen Bürgerliste. Wenn nun in einem Ortsbeirat überwiegend neue Bewerber kandidieren, sind dann Unterstützungsunterschriften notwendig?

Ja, sie sind notwendig.

Wie soll man sich verhalten, wenn man nicht nachvollziehen kann, ob es auf kleinen Ortsteilen irgendwann eine Gründung (mit Niederschrift und Zielen) der Wählergruppe gegeben hat?

Amtsermittlung, nochmal nachfragen; wenn es glaubhaft versichert wird, davon ausgehen, dass eine Wählergruppe vorliegt.

Was ist, wenn wegen Corona die Mitgliederversammlung nicht stattfinden soll?

Dann kann kein Wahlvorschlag aufgestellt werden und die Partei kann nicht an der Kommunalwahl teilnehmen. § 12 KWG sieht zwingend die Durchführung einer Mitgliederversammlung vor. Diese kann nach dem Inhalt der Fünften Verordnung zur Änderung der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung durchgeführt werden. Die Bewerber müssen nicht zwingend anwesend sein. Die Mitgliederversammlung kann auch im Freien durchgeführt werden.

Für die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen gilt der Einwohnerstand aus 2019?

Es gilt die Feststellung des HSL zum 30.09.2019.

Bei fehlender Zustimmungserklärung - rücken alle dann einen Platz vor? Auch auf den Stimmzettel?

Davon ist auszugehen: § 15 Abs. 2 S. 2 KWG, § 14 Abs. 2 S. 3 KWG.

Frage zur Kurzbezeichnung der Wahlvorschläge: Bei uns gibt es eine Wählergruppe Freie Wählergemeinschaft - Kurzbezeichnung: F.W.G, sowie die Partei Freie Wähler - Kurzbezeichnung FW -Beide Gruppierungen werden Wahlvorschläge einreichen. Möglich?

Hier stellt sich die Frage der Unterscheidbarkeit, § 25 Abs. 4 S. 2 KWO. Der Wahlleiter sollte vor Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen hierauf hinweisen. Im Zweifel wird der Wahlausschuss eine Unterscheidbarkeitsbezeichnung hinzufügen.

Ist der Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen in einem "Vordruck" für die Gemeinde- und die Ausländerbeiratswahl vorzunehmen?

§ 87 KWO lässt eine Verbindung nicht ausdrücklich zu (im Gegensatz zu den Wählerverzeichnissen und der gemeinsamen Wahlbekanntmachung). Insofern im Zweifel getrennte Aufforderung.

In unseren Stadtteilen lädt meist der Ortsvorsteher zu einer Bürgerversammlung ein, um eine Gemeinschaftsliste aufzustellen. Dürfen da alle anwesenden Wahlberechtigten der Stadtteile abstimmen?

Nein, es dürfen nur die Mitglieder der Partei oder Wählergruppe abstimmen. Es muss eine eigene Mitgliederversammlung der Partei oder Wählergruppe stattfinden. Diese ist von einer Bürgerversammlung nach § 8 a HGO zu trennen.

Muss der Wahlleiter jeden einzelnen Vordruck KW Nr. 7-Formblatt Unterstützungsunterschrift persönlich handschriftlich unterzeichnen oder genügt Faksimile?

Das Formblatt KW Nr. 7 spricht beides Mal von einer Unterschrift im Original.

Was ist bei "Diversen"?

Nicht vorgesehen. In § 23 Abs. 1 Nr. 2 KWG ist nur von "Frau" oder "Herr" die Rede.

Der Vorname eines Bewerbers stimmt zuweilen nicht mit den Einträgen im Meldewesen überein. Welcher Vorname ist für den Stimmzettel und die Amtliche Bekanntmachung zu verwenden?

Es wird in § 23 Abs. 1 Nr. 2 KWO von einem Rufnamen gesprochen, so dass z. B. auch "Willi" zulässig wäre. Wichtig ist die Identität zu klären.

Wie ist die Erreichbarkeit im Rathaus für die Einreichung von Wahlvorschlägen am 24.12.20, zwischen den Jahren (28.12-31.12.2020) und am 04.01.2020 zu gewährleisten?

Die Möglichkeit zur Einreichung von Wahlvorschlägen muss gewährleistet sein. Hierauf wird auch in der öffentlichen Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen gem. § 22 Abs. 1 Nr. 4 KWO hingewiesen. Außerdem hat der Wahlleiter gem. § 24 Abs. 1 KWO eingereichte Wahlvorschläge unverzüglich zu prüfen. Eine Abhilfe von Mängeln des Wahlvorschlags erst am 04.01.2021 wäre unter Umständen nicht mehr möglich, wenn sich die Mängel z. B. auf die Durchführung der Mitgliederversammlung beziehen und diese wiederholt werden müsste. Eine Notbesetzung ist damit zu den allgemeinen Öffnungszeiten zu gewährleisten. Dies bedeutet, dass auch am 24.12.20 und 31.12.2020 zumindest von 9 h bis 12 h eine Erreichbarkeit gegeben sein muss. Wir halten eine personelle Besetzung für den rechtssicheren Weg. An den gesetzlichen Feiertag (25.12, 26.12. und 01.01.) muss nicht geöffnet sein. Am 04.01.2021 muss zwingend bis 18 h die Möglichkeit bestehen Wahlvorschläge einreichen zu können (§ 13 Abs. 1 KWG).

In der Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge ist als Dienststelle des Wahlleiters das Rathaus benannt. Dieses ist am 24. und 31. geschlossen. Aber eine andere städtische Stelle ist besetzt. Kann diese andere städtische Stelle benannt werden?

Unseres Erachtens nein.

Darf die Vertrauensperson auf der Liste der Partei und Wählergruppe sein?

Ja, das ist möglich; es gibt keinen Ausschlussgrund.

Bei der Aufforderung zu Wahlvorschlägen: Genügt dazu eine Hinweisbekanntmachung?

Maßgebend ist die jeweilige Bestimmung in der Hauptsatzung bezüglich der öffentlichen Bekanntmachung nach § 67 Abs. 3 KWG. Eine Internetbekanntmachung ist möglich, wenn dies in der Hauptsatzung vorgesehen ist. In diesem Fall muss zusätzlich eine Hinweisbekanntmachung in der Zeitung erfolgen.

Kann eine Gründungsversammlung und Vertreterversammlung zur Aufstellung der Wahlbewerber an einem Tag für eine Bürgerliste (Ortsbeiratswahl) erfolgen kann.

Es könnte an einem Tag erst eine Gründungsversammlung und im Anschluss eine Vertreterversammlung erfolgen.

Wenn eine Partei auf ihrem Wahlvorschlag weniger Bewerber als zu vergebende Sitze hat. Was passiert mit dem Wahlvorschlag?

Zulässig, aber im Zweifel gehen Stimmen verloren. Dies ist Sache des Wahlvorschlagsträgers.

Vertrauensperson und stellv. Vertrauensperson jeweilige Ersatzpersonen: zwar rechtlich nicht zwingend, zur Sicherheit des Wahlvorschlages doch sinnvoll (ggf. notwendig, wenn VP oder/und stellv. VP z. B. aus Partei/Wählergruppe austreten)?

Ja, das ist sinnvoll.

Muss der Wahlvorschlag denn sofort nach Einreichung geprüft werden?

Ja, § 14 Abs. 1 S. 1 KWG.

Ab wann beginnt die Sicherung der Mandatsausübung nach § 35a Abs. 3, Satz 1 und 2 HGO? - Mit Beschluss der Liste in der Mitgliederversammlung?

Nach § 35 a Abs. 2 S. 2 HGO beginnt der Kündigungsschutz mit der Aufstellung des zuständigen Gremiums der Partei oder Wählergruppe.

Wer ist bei der Aufstellungsversammlung stimmberechtigt?

Mitglieder der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis, die nicht selbst kommunalwahlberechtigt sein müssen (siehe Randnummer 83 des Leitfadens zur Kommunalwahl).

3. Wahlhandlung

Wie ist mit Maskenverweigerern umzugehen? Könnten diese im Nachgang einen Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl einreichen, wenn diese abgewiesen werden?

Maskenverweigerer können nicht abgewiesen werden. Zurückweisungsgründe sind in § 39 Abs. 6 KWO abschließend aufgeführt. Bei unberechtigter Abweisung wäre ein Einspruch denkbar.

Können die bereit gelegten Stifte für die Wähler Bleistifte sein? Oder müssen es Kugelschreiber sein?

§ 30 Abs. 2 KWO: Schreibstifte - der Gesetzgeber hat hier keine eindeutige Regelung getroffen. Deshalb sind auch Bleistifte zulässig.

Darf die verdeckte Abstimmung für eine komplette Liste im Block erfolgen?

Es ist denkbar, dass der Versammlung eine bereits erstellte Kandidatenliste präsentiert wird, über die insgesamt geheim abgestimmt wird (Leitfaden für die Kommunalwahl Rdnr. 87).

Stifte sollen hygienisch sein? Was ist mit Tischen? Das beißt sich.

Die Wahlerlasse vom 01.10.2020/17.09.2020: verweisen allgemein darauf, dass Schutzmaßnahmen/ Hygienemaßnahmen erforderlich sind. "Regelmäßiges Reinigen der Oberflächen, insbesondere Wahlkabine, Wahlurne", S. 3,4 des Erlasses vom 17.09.2020

Wenn ein Mitglied des WV bei der Stimmabgabe hilft und dadurch die Mindestbesetzung des WV temporär unterschritten wird, ist die Wahlhandlung solange zu unterbrechen?

Nein, ist sie nicht.

Beeinflussung des Wählers: Gelten die 10 Meter vor dem tatsächlichen Gebäudeeingang oder auch schon 10 Meter vor dem Hoftor zum Schulhof?

In § 17a Abs. 1 KWG wird auf den Gebäudeeingang abgestellt, insofern ist vom tatsächlichen Gebäudeeingang auszugehen.

Ist der Wahlschein im Falle einer Nutzung am Wahlsonntag (zur Urnenwahl) zu unterschreiben?

Mit der Unterschrift wird die Versicherung an Eides statt (dass man den Stimmzettel persönlich bzw. als Hilfsperson gekennzeichnet hat) unterzeichnet. Dies macht bei einer Wahl im Wahllokal keinen Sinn. Im Übrigen steht vor dem Unterschriftsfeld auf dem Vordruck "Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler". Dies dürfte dafürsprechen, dass nur die reinen Briefwähler unterschreiben müssen.

4. Stimmzettel und Stimmermittlung

Auszählung der Ausländerbeiratswahl generell im Auszählungswahlvorstand am Sonntagabend?

Auszählungswahlvorstände tagen nach dem Wahltag, also montags, § 6 Abs. 7 KWG. Gem. § 91 Abs. 3 KWO wird die Ausländerbeiratswahl montags durch den/die Auszählungswahlvorstände ausgezählt. Bei der Ausländerbeiratswahl kommt es auf die 50er Grenze nicht an. Es muss generell im Auszählungswahlvorstand ausgezählt werden.

Können wir dann einen extra Auszählungswahlvorstand berufen, der bei uns im Rathaus die Ausländerbeiratswahl auszählt?

Da die Wahlbezirke identisch mit den Wahlbezirken für die Wahl für die Gemeindevertretung sind, zählen die Auszählungswahlvorstände aus, die auch die Kommunalwahlen auszählen.

Muss oder kann bei einer Stimmabgabe unter 50 der Wahlvorstand an einen anderen Wahlvorstand die Auszählung abgeben?

Es muss eine Abgabe zur Auszählung erfolgen. Ausnahme im Ortsbeirat, wenn es nur einen Wahlvorstand gibt.

Dürfen auch 2 Wahlbezirke bei denen jeweils 50 Wähler nicht erreicht werden zusammengelegt werden, so dass zusammen mehr als 50 Wähler erreicht werden? z.B. Wahlbezirk 1 - 40 Wähler; Wahlbezirk 2 - 30 Wähler

Dies schließt § 47 Abs. 2 KWO nicht aus, da hier nicht geregelt ist, dass der aufnehmende Wahlvorstand über 50 Wähler haben muss. Dies wäre aber bei der Einteilung der Wahlbezirke am besten zu berücksichtigen.

Wird in kleinen Ortsbezirken (unter 50 Wählern) Kreis- und Gemeindewahl an einen anderen Wahlbezirk abgegeben und nur die Ortsbeiratswahl selbst ausgezählt? Oder werden dann alle 3 Wahlen im kleinen Ortsbezirk selbst ausgezählt?

Wenn bei der Kreis- und Gemeindewahl weniger als 50 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, dann muss eine Abgabe an einen anderen Wahlvorstand erfolgen. Bei der Ortsbeiratswahl geht dies nicht, wenn der Ortsbezirk nur einen Wahlvorstand hat; Gesetzeslücke!

Unsere Gemeinde hat 10 Stadtteile mit jeweils einem Wahlvorstand. Sollten in einem weniger als 50 Stimmzettel gezählt werden, müssen die Stimmzettel der Gemeinde- und Kreiswahl in einen anderen Stadtteil transportiert werden. Stimmzettel Ortsbeiratswahl bleiben vor Ort?

Dies ist korrekt.

Darf schon mit dem Auszählen begonnen werden, bevor nicht feststeht, ob andere Stimmzettel aufgenommen werden müssen? Sind ja dann nicht mehr alle gefaltet.

Mit dem Auszählen darf begonnen werden. Es gibt keine Regelung, dass gewartet werden müsste. Unter Umständen muss die Niederschrift korrigiert werden oder ein neues Formular genommen werden.

Kann ein Auszählungswahlvorstand alle Stimmzettel für die Ausländerbeiratswahl auszählen oder muss das auch ortsteilbezogen in dem jeweiligen zugeordneten Auszählungswahlvorstand erfolgen?

Es gilt die Wahlbezirkseinteilung wie für die Kommunalwahl. Ein Auszählungswahlvorstand kann mehrere Wahlbezirke auszählen, § 4 a KWO. Es gilt grundsätzlich, dass der Auszählungswahlvorstand des entsprechenden Wahlbezirks die Auszählung vornimmt. Sind es weniger als 50 Wähler, bestimmt der Wahlleiter einen aufnehmenden Auszählungswahlvorstand (siehe Leitfaden S. 63 Rdnr. 254).

Kann ein Wahlvorstand mehrere andere Wahlvorstände aufnehmen? wir haben 8 Stück, da fallen 3-4 vielleicht unter die 50 Wähler, wenn die Briefwahl ausreichend genutzt wird.

Ja, wir empfehlen eine vorherige Festlegung.

Können sich 2 Wahlvorstände zum Auszählen "verbinden", wenn beide unter 50 Wähler haben. Zusammen aber dann auf über 50 kommen?

Ja, das ist möglich. Die Wahlvorstände bleiben allerdings erhalten. Bei weniger als 50 Stimmen wird nur die Stimmmittlung zusammengefasst.

Kann auch erst am Wahltag festgelegt werden, wer der aufnehmende Wahlvorstand bei Stimmabgabe unter 50 sein soll?

Ja, das ist möglich. Empfehlung: vorher festlegen.

Was ist mit Video/Handyfilmern?

Nicht zulässig. § 39 Abs. 6 Nr. 6 KWO. Der Wahlvorstand hat den Wähler zurückzuweisen.

Muss über einen Stimmzettel, der allein mit einem langen Strich durchgestrichen wurde, Beschluss gefasst werden oder ist er von vornherein eindeutig ungültig? (Stapel 2)

§ 48 Abs. Nr. 2 KWO geht nur davon aus, dass Stimmzettel, die gar nicht gekennzeichnet worden sind eindeutig ungültig sind. Deshalb Stapel 3.

Muss der Gemeindevorstand die Farbe der Stimmzettel für Ortsbeiratswahl bestimmen oder kann das der Wahlleiter/Sachbearbeiter frei entscheiden?

Gem. § 2 KWO ist der Wahlleiter für die ordnungsgemäße Vorbereitung der Wahl verantwortlich, soweit die Aufgaben nicht ausdrücklich anderen Stellen übertragen sind. Aus § 27 KWO ergibt sich insoweit keine Regelung, so dass davon auszugehen ist, dass der Wahlleiter die Farbe bestimmt. Dies ergibt sich auch aus §16 Abs. 1 KWG.

Wird bei verbundenen Wahlen der Einsatz von wahlbezogenen Urnen empfohlen oder eine Urne für alle Wahlen?

Wir empfehlen eher eine Wahlurne zu nehmen, da ohnehin bei der Auszählung geprüft werden müsste, ob sich in den anderen Wahlurnen noch andere Stimmzettel befinden.

Erfolgt die Übergabe an einen anderen Briefwahlvorstand mit geschlossenen Stimmzettelumschlägen?

Ja, die inneren Stimmzettelumschläge sind geschlossen.

Wie ermittelt der Briefwahlvorstand das Wahlergebnis der einzelnen Ortsbeiratswahlen? Für jeden Ortsbeirat eine eigene Niederschrift und Ergebnisermittlung?

Ja, eigene Niederschrift und Ergebnisermittlung.

Anzahl der Personen für Transport an anderen Wahlvorstand?

Wahlvorsteher, Schriftführer und ein weiteres Mitglied des Wahlvorstandes, § 47 Abs. 2 S. 4 KWO.

Gilt die Maskenpflicht für Mitglieder des Wahlvorstandes auch wenn Trennvorrichtungen (z.B. Plexiglas) in den Wahllokalen zum Schutz der Wahlvorstandsmitglieder aufgestellt wurden?

Nach der derzeitigen Erlasslage (Erlass vom 01.10.2020 und Erlass vom 17.09.2020) muss keine Maske am Platz der Wahlvorstände getragen werden, wenn entsprechend anderweitige Schutzvorkehrungen (Spuckschutzwände/Plexiglas) getroffen wurden. Dies kann sich jedoch jederzeit ändern und ein weiterer Erlass ergehen.

Gibt es ein Trendergebnis am Sonntag?

Bei der Gemeinde- und Kreiswahl gibt es ein Trendergebnis. Nur für die Ausländerbeiratswahl gibt es kein Trendergebnis, da der Auszählungswahlvorstand erst am Montag die gesamte Wahl auszählt.

Wegen Corona-Pandemie ist die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vor dem 30.03.2020 ausgefallen; Beschluss zu § 16 Abs. 2 Ziffer 4 und 5 KWG konnte daher nicht (fristgerecht) gefasst werden.

Die Frist ist nunmehr leider abgelaufen.

Hygienemaßnahmen im Auszählungswahlvorstand?

Trifft die Hygieneverordnung Regelungen in diesem Bereich? Ein Mindestabstand oder Trennwände halte ich in den Arbeitsgruppen aufgrund des Auszählungsverfahrens (ansagen, eingeben, kontrollieren) nicht für möglich.

Der Wahlerlass vom 01.10.2020 verweist auf den Wahlerlass vom 17.09.2020 Hier werden Spuckschutzwände bzw. eine Mund- und Nasenbedeckung empfohlen (S. 5 des Erlasses vom 17.09.2020).

Wenn die Wahlhelfer in Schichten eingeteilt werden, kann die Verpflichtung vom Wahlvorsteher einzeln vor den Schichten erfolgen?

Ja das geht, § 36 Abs. 1 KWO spricht davon, dass den Beisitzern vor Aufnahme ihrer Tätigkeit Hinweise erteilt werden müssen.

Ist eine Verpflichtung im Berufungsschreiben ausreichend?

Nein, der Wahlvorsteher muss die Hinweise erteilen, § 36 Abs. 1 KWO.

Angenommen es gibt nur einen Briefwahlvorstand. Dieser muss dann für jeden Ortsbeirat eine separate Niederschrift führen?

Ja, das muss er.

Können zurückgewiesene Wahlbriefe evtl. zukünftig verpackt werden, da über sie nicht abweichend entschieden werden darf aufgrund der Wahrung des Wahlheimnisses. Damit entfiere die Beifügung an die Wahlniederschrift.

Eine Neuregelung gibt es nicht und der Gesetzgeber wird auch vor der Kommunalwahl hier keine Änderung vornehmen.

Der Auszählwahlvorstand entscheidet, wenn bei einem Stimmzettel aus Stapel 4 Fragen auftauchen z. B. wenn Zweifel bestehen, für wen eine Streichung gesetzt ist? Oder eine Personenstimme undeutlich abgegeben ist?

Der Auszählungswahlvorstand entscheidet dies. Stapel 4 gibt es aber nicht mehr, sondern wird zum Stapel 3 (dieser wird vom Wahlvorstand am Sonntag aufgelöst).

Wie ist mit fehlenden Stimmzetteln bei der Briefwahl nach Öffnung des Stimmzettelumschlages ab 18 Uhr umzugehen?

Leer abgegebene Umschläge sind zweifelsfrei ungültige Stimmen (Stapel 2).

Die Wahlniederschriften KW Nr. 16.1 und KW Nr. 16.2 sind noch nicht eingestellt. Wann geschieht das?

Diese Wahlniederschriften gibt es nicht mehr. Es handelte sich um die kombinierten Wahl- und Briefwahlvorstände, die weggefallen sind. § 4 Abs. 11 Nr. 2 KWO ist geändert worden.

Wir haben bei der Gemeinde nur CDU und SPD. Bekommt die SPD dann trotzdem die 3?

Ja, das ist richtig.

Frage zu den Listennummern: Sind die Angaben auf der Folie zur öffentlichen Bekanntmachung auch auf den Stimmzettel zu beziehen? Also wird die Listennummer dort auch nach Landtagswahl vergeben und bei fehlender AfD bleibt Listennummer 4 frei?

Ja, siehe § 16 Abs. 2 KWG verweist auf § 15 Abs. 4 KWG (Leitfaden Kommunalwahl Rdnr. 187).

Darf die Teilnehmerzahl im Wahllokal aufgrund der Raumgröße beschränkt werden?

Der Wahlvorsteher sollte dies "vor Ort" regeln. Eine generelle Beschränkung könnte vor dem Hintergrund des Öffentlichkeitsgrundsatzes problematisch sein.

Stapel 3 kann auch direkt auf Stapel 4 gelegt werden, sodass am Montag in Ruhe darüber entschieden werden kann?

Nein! Dies wäre ein Verstoß gegen § 48 Abs. 3 KWG. Dann würde der falsche Wahlvorstand über den Stapel 3 entscheiden. Die Wahl Niederschriften sehen dies auch entsprechend vor.

Wenn ein Stimmzettel komplett durchgestrichen ist oder Kommentierungen darauf stehen etc., muss dieser trotzdem auf Stapel 3 einsortiert werden, obwohl er offensichtlich ungültig ist.

Ja! In Stapel 2 kommen nur die nicht gekennzeichneten Stimmzettel.

Hat jemand z.B. zwei Listenkreuze und mehrere Stimmen bei diversen Wahlvorschlägen unterschiedlicher Listen vergeben, wandert dieser Stimmzettel zunächst auf Stapel 3. Erst bei der Auflösung dieses Stapels kommt dieser auf Stapel 2?

Zuordnung zu Stapel 4, da die Personenstimmen grundsätzlich berücksichtigt werden können. Sofern eine Überschreitung der Personenstimmen erfolgt ist, bleibt dies zunächst unberücksichtigt. Siehe Leitfaden Kommunalwahl, S. 66 unten. § 20a Abs. 6 KWG: Die Einzelstimmen können berücksichtigt werden, wenn die Zahl der zur Verfügung stehenden Stimmen nicht überschritten wurde.

Sollen bei den Ortsbeiratswahlen für jeden Ort eine andere Farbe genommen werden?

Nein. Es wird auf die Ortsbeiratswahlen insgesamt abgestellt, § 89 Abs. 2 S. 3 KWO.

Frage zur Briefwahl. Wir haben Gemeindewahl, Kreiswahl und Ortsbeiratswahl. Es sind drei Stimmzettelumschläge vorhanden. Beim Öffnen der Gemeindewahl ist auch der Stimmzettel des Ortsbeirates enthalten. Wie geht man mit dem Stimmzettel des Ortsbeirates um?

Siehe § 21 Abs. 3 S. 2 KWG. Die Stimmzettel sind ungültig.
